



Grundbuch NEU

Änderungen bei Anfragen und für Antragsteller

Für den Anwender, der sich nur mit der Abfrage des Grundbuches beschäftigt, werden die Änderungen nicht sehr gravierend sein. Die Abfrage wird lediglich der ortsüblichen Internetabfrage angeglichen. Es wird verschiedene Links geben, die es dem Benutzer ermöglichen, direkt aus der Grundbuchseinlage Urkunden aus der Urkundensammlung oder Grundstücke in der digitalen Katastermappe aufzurufen. Darüber hinaus gibt es weitere, neue Abfragemöglichkeiten, wie etwa die Abfrage von Liegenschaftsgruppen oder Personen aus dem Lastenblatt.

Die wahren Veränderungen bezüglich des *Grundbuches NEU* ergeben sich einerseits für den Antragsteller, der Veränderungen im Grundbuch herbeiführen möchte und andererseits für das Gericht beim Vollzug der gewünschten Änderungen in der Datenbank und der Zustellung der Beschlüsse an die Beteiligten. Die elektronische Vorlage von Urkunden ist ja bereits seit 2006 über verschiedene GOG-Archive möglich. Seit Juni 2009 können auch Grundbuchsanträge in elektronischer Form an die Grundbuchsgerichte übermittelt werden. In diesen Fällen ist es den Gerichten möglich, die so übernommenen Daten weiterzuverarbeiten und Beschlüsse entweder über die Poststraße im Bundesrechenzentrum oder im elektronischen Rückverkehr an die Empfänger zuzustellen.

Mit Umschreibung der Grundbuchsdatenbank in ein neues System wird auch eine Trennung der Datenbank hinsichtlich der Grundstücksdaten (BEV) und Grundbuchsdaten (BMJ) durchgeführt. Für den Anwender wird diese Trennung nicht merkbar sein. Durch das ständige Replizieren der Daten soll jedoch in Zukunft eine weit höhere Aktualität zwischen Grundbuchs- und Katasterdaten entstehen. Derzeit wird das Vermessungsamt nach grundbücherlicher Durchführung von Grundstücksveränderungen mittels Papierbeschluss verständigt. In der Folge wird diese Veränderung vom Vermessungsamt in den Kataster eingepflegt. In den neuen Datenbanken wird die Verständigung durch die Grundbuchsgerichte und die Einpflege in den Kataster elektronisch erfolgen. Dadurch wird einerseits die Geschwindigkeit der Eingabe erhöht und andererseits auch das Entstehen von Fehlerquellen vermieden. In der Vollausbaustufe der Umschreibung soll auch ein Großteil der Grundbucheintragungen, die derzeit noch durch einzelne händische Eingabe mithilfe des Rechtspflegers vollzogen werden, mittels Übernahme von Daten aus dem Grundbuchsantrag direkt erfolgen.

Autor:
ADir Anton Jauk
(In: Zeitschrift Ingenieurkonsulenten)